

Barrierefrei unterwegs in

Ostfildern

Eine Stadt für Alle



Inhalt

Vorwort von Alexander Gebauer	5
1. Einleitung / Hintergrund	6
1.1 Vorgehen und Arbeitsgrundlage	8
1.2 Allgemeine Grundsätze zur Barrierefreiheit in allen Stadtteilen	9
1.2.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	10
1.2.2 Öffentliche Gebäude, öffentlicher Raum	11
1.2.3 Medizinische Versorgung	12
1.2.4 Öffentliche WCs	12
1.2.5 Information und Kommunikation	13
1.2.6 Kinderbetreuung	13
1.2.7 Bildung und Kultur	14
1.2.8 Beteiligung	15
2. Praxisteil	17
2.1 Allgemeine Anforderungen, die für alle Stadtteile gelten	17
2.2 Nellingen	19
2.3 Parksiedlung	23
2.4 Scharnhauser Park	27
2.5 Ruit	31
2.6 Kemnat	35
2.7 Scharnhausen	39
3. Statistik	42
4. Gesetzliche Grundlagen	45
5. Querverweise	46
6. Impressum	47

Vorwort

Das vorliegende Konzept "Barrierefreies Ostfildern" ist das Resultat einer über viele Jahre dauernden Auseinandersetzung engagierter Personen mit dem Thema Barrierefreiheit in Ostfildern.

Das Forum Gesellschaft *inklusiv* ist ein Kreis von Personen, die sich ohne eigene Rechtsform regelmäßig in Arbeitskreisen und Sitzungen treffen. Sie lösten bereits vor über zehn Jahren einen Prozess zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Ostfildern aus. Ein besonderes Augenmerk galt und gilt dabei der barrierefreien Mobilität und dem barrierefreien Zusammensein für alle Menschen. Zunächst wurde in entsprechenden Gremien auf Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten, besonders bei der Gestaltung von öffentlichen Wegen und Räumen, hingewiesen. Um die oft an verschiedenen Stellen und auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten auftretenden Hinweise besser bearbeiten zu können, bat die Baubürgermeisterin der Stadt Ostfildern, Frau Monika Bader, die festgestellten Aspekte zusammenzuführen.

Die jetzt vorliegende Fassung entstand aus diesem Anliegen und ermöglicht so, die umfangreichen Erkenntnisse aus vielen Jahren der Begehungen und Rückmeldungen in einem Werk zu sichten. Durch die stets laufenden Sanierungen und Beseitigungen von Barrieren sind einige der angeführten Punkte bereits bearbeitet. Die Autorinnen und Autoren entschieden sich dennoch dafür, alle aus den Begehungen festgestellten Punkte in diesem Konzept zu belassen. Zum einen war es nicht möglich, laufend die erledigten oder bereits zur Erledigung vorgesehenen Punkte aus dem Konzept herauszunehmen, zum anderen bleiben so auch die erreichten Erfolge bei der Bearbeitung von Barrieren transparent.

Den Verfassern sind die komplexen Prozesse in der Verwaltung (Genehmigung, Planung, Kosten usw.) für die Beseitigung von Barrieren bewusst. Das Werk ist deshalb nicht als Pflichtenheft zu verstehen. Vielmehr können interessierte Bürgerinnen und Bürger, politische Vertreter sowie die mit den Planungen und Umsetzungen befassten Personen auf Beobachtungen zugreifen. Es sind die Expertisen von direkt und indirekt durch Handicaps betroffenen Personen. Diese Sicht ist nach Meinung der Autorinnen und Autoren ein wichtiger Blickwinkel auf die Mobilität und das gesamte gesellschaftliche Zusammensein in Ostfildern. Eine Sicht, die von Erfahrungen und Beobachtungen getragen wird. Das vorliegende Werk wird von dem Wunsch begleitet, diesen Blick auf ein barrierefreies Ostfildern weiterhin mit Engagement und Zielstrebigkeit zu verfolgen.

Alexander Gebauer

Abteilungsleitung Soziales Miteinander und Leben im Alter Stadt Ostfildern

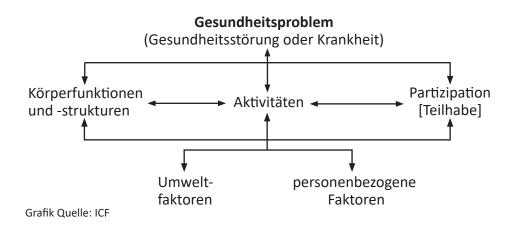
Barrierefrei unterwegs in Ostfildern

Einleitung / Hintergrund

In der internationalen Klassifikation des Phänomens Behinderung ICF¹⁾ der WHO²⁾ wird als der zentrale Aspekt, an dem Behinderung festgemacht werden kann, Aktivität genannt. Mobilität ist ein wesentlicher Faktor für Aktivität. Sie bedeutet Selbstständigkeit und damit Selbstbestimmtheit, Teilhabe am Leben der Gesellschaft, Teilhabe am Arbeitsleben usw.

In dem Modell (siehe Grafik) werden neben den personenbezogenen Faktoren, die Aktivitäten beeinträchtigen können, gleichbedeutend Umweltfaktoren genannt. Diese können die Folgen einer Beeinträchtigung sowohl mindern als auch verstärken.

Mit Umweltfaktoren sind hier alle Barrieren (physische, sinnliche und kognitive) im öffentlichen und privaten Raum gemeint.



Die ICF gilt nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern auch für ältere Menschen, die mit zunehmendem Alter körperliche, sinnliche und kognitive Beeinträchtigungen erfahren (können) und in ihrer Mobilität eingeschränkter werden. Auch deren Aktivität und Teilhabe nimmt dadurch ab. Aber auch für Menschen mit Migrationshintergrund ist das Thema Barrieren durch Umweltfaktoren von Bedeutung, etwa beim Thema leichte Sprache.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass grundsätzlich ca. 10% der Menschen in der Gesellschaft eine Beeinträchtigung haben, ein demografischer Wandel hin zu einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft geschieht und der Tatsache, dass eine konstante Einwanderung stattfindet, kommt dem Thema Barrierefreiheit, im umfassendsten Sinne, eine Schlüsselrolle zu. Gesellschaftliche Modelle der Zukunft basieren auf inklusiven Gemeinwesen, nur die stellen bei einer immer diverser werdenden Gesellschaftsstruktur den gesellschaftlichen Zusammenhalt sicher. Sie können die Voraussetzungen zur Teilhabe für alle sicherstellen. Barrierefreiheit ist hier ein Schlüsselinstrument.

¹⁾ ICF International Classification of Functioning, Disability and Health

²⁾ WHO World Health Organization - Weltgesundheitsorganisation

1994 wurde mit Artikel 3 Abs.3 Satz 2 das Benachteiligungsverbot "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" in das Grundgesetz (GG) eingefügt. Mit der Einführung des SGB IX wurde dieser Artikel des Grundgesetzes im Sozialrecht wirksam.

Mit der Anerkennung der UN-BRK³⁾ hat sich Deutschland 2009 verpflichtet, Menschen mit Behinderungen gleichzustellen. Die UN-BRK wurde unter Beteiligung von Betroffenen erarbeitet und fordert nicht weniger als eine inklusive Gesellschaft, an der Menschen mit Behinderung weitestgehend selbstbestimmt teilhaben können. Das bedeutet, umfassende Barrierefreiheit in allen Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen.

Inzwischen sind die Artikel der UN-BRK (allgemeines Recht) in deutsches Recht (einklagbares Recht) umgewandelt worden. So z.B. im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), im Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG), in den Landesbauordnungen (LBO), im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), in den Landesschulgesetzen (SchG, BW) und im neu geschaffenen Bundesteilhabegesetz (BTHG, SGB IX).

Für die bauliche Umsetzung gibt es ausreichende und detaillierte DIN-Vorschriften, so dass die rechtliche und fachliche Grundlage vorhanden ist, umfassende Barrierefreiheit herzustellen. Bei den betroffenen Menschen ist durch die UN-BRK noch einmal ein starker Wille erkennbar geworden, gleichberechtigt und, soweit wie möglich unabhängig in der Gesellschaft leben zu wollen bzw. am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu wollen. So haben sich im Januar 2012 78 Organisationen zur BRK-Allianz zusammengeschlossen, um als zivilgesellschaftliche Organisation den Umsetzungsprozess der UN-BRK in der Bundesrepublik kritisch zu begleiten.

In der Folge haben sich die Länder, Städte und Kommunen auf den Weg gemacht, diesem Anliegen nach einer inklusiven Gesellschaft gerecht zu werden. Es wurden Stellen für Inklusionsbeauftragte bzw. Behindertenbeauftragte geschaffen, sog. Aktionspläne erarbeitet und auf den Weg gebracht und Leitfäden für diverse Handlungsfelder erarbeitet. Im Anhang ist eine Auswahl der Werke aufgelistet.

Es haben sich inzwischen auf regionaler Ebene zivilgesellschaftlich organisierte, unabhängige Initiativen gebildet, die ihr Anliegen vor Ort gegenüber der Politik, der öffentlichen Verwaltung und der Öffentlichkeit vertreten.

In Ostfildern hat sich so vor 12 Jahren der runde Tisch für Menschen mit Behinderungen gegründet, der sich inzwischen zu "Forum Gesellschaft *inklusiv*" umbenannt hat. Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige, Einrichtungsvertreter, Vertreter des GR und der Stadtverwaltung sowie interessierte Bürger und Bürgerinnen kümmern sich in diesem Gremium um die Belange von Menschen mit Behinderungen in Ostfildern.

Es hat sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Forum Gesellschaft *inklusiv* und der Stadtverwaltung Ostfildern entwickelt, durch die eine Reihe von Verbesserungen für Menschen mit Beeinträchtigungen möglich geworden sind. Zudem gibt es seit Jahren einen "Behindertenführer", der umfassend alle barrierefreien Zugänge und Möglichkeiten auflistet und jährlich aktualisiert wird. Mit einer Gesamtkonzeption für ein barrierefreies Ostfildern will das Forum Gesellschaft *inklusiv* zum einen den besonderen Aspekt der UN-BRK aufgreifen, weiterhin Bewusstseinsbildung hin zu einem Bewusstseinswandel gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gesellschaft zu fördern. Zum anderen sollen aus der täglichen Erfahrung allgemeine und stadtteilspezifische Notwendigkeiten wie z.B. barrierefreie WCs in allen Stadtteilen oder barrierefreier Zugang zum öffentlichen Personen-Nahverkehr aufgezeigt werden, um der Stadtverwaltung und den politischen Gremien eine perspektivische Planungs- bzw. Umsetzungsstrategie zu ermöglichen.

³⁾ UN-BRK - Vereinte Nationen-Behindertenrechtskonvention

1.1 Vorgehen und Arbeitsgrundlage

Mitglieder des Forum Gesellschaft *inklusiv* haben bei verschiedenen Stadtteilrundgängen 2016, teilweise unter Beteiligung der Baubürgermeisterin und einem Vertreter der Abteilung Straßen und Verkehr, Barrieren in den einzelnen Stadtteilen identifiziert und dokumentiert.



Foto: Sven Fries

In der Folge hat sich aus dem Forum Gesellschaft inklusiv ein Arbeitskreis gebildet, der aus den Erkenntnissen der Stadtteilrundgänge und der grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Barrierefreiheit allgemeine sowie stadtteilspezifische Handlungsfelder und mögliche Maßnahmen für Ostfildern erarbeitet hat. Um die Wichtigkeit des Themas auch für andere Bevölkerungsgruppen deutlich zu machen, waren zu dem Arbeitskreis alle interessierten Bürger und Bürgerinnen von Ostfildern eingeladen.

Es haben fünf Arbeitstreffen stattgefunden, bei denen folgende Handlungsfelder bearbeitet wurden:

- 1. Titel der Konzeption und Grundsätzliches zu Barrierefreiheit
- 2. Mobilität und ÖPNV
- 3. Öffentlicher Raum und öffentliche Gebäude
- 4. Kinderbetreuung, Schule/Bildung sowie Kommunikation und Information
- 5. Gesundheit, Rehabilitation sowie Beteiligung ermöglichen, Öffentlichkeit herstellen

In der Tabelle sind die Themen mit den jeweiligen Schwerpunktfragen aufgelistet.

Konzept für ein barrierefreies Ostfildern

Handlungsfelder

ÖPNV	Öffentlichen Raum barrierefrei gestalten	Barrierefreie öffentliche Gebäude	Kinderbetreuung Bildung	Kommunikation Information	Gesundheit und Rehabilitation	Öffentlichkeit herstellen und Beteiligung ermöglichen
Mobilität mit z.B. Rollstuhl/Rollator	Mobilität mit z.B. Rollstuhl/Rollator	Mobilität mit z.B. Rollstuhl/Rollator	Inklusive Bildung	Internetseite "barrierefrei"	Krankenhaus, Schulung, Personal	Engagement BE
Sehbehinderung	Sehbehinderung	Sehbehinderung	Soz. Päd. Begleitung	Leichte Sprache Formulare etc.	Haus- und Fachärzte	Vernetzung
Hörbehinderung	Hörbehinderung	Hörbehinderung		Einheitliche Beschilderung	Therapeuten	Beirat im Gemeinderat
	Einheitliches Beschilderungssystem mit Symbolen	Einheitliches Beschilderungssystem mit Symbolen		Kompetenz der Verwaltungs MA	Verbesserung Versorgungsstruktur Ambulant, stationär	

Die Ergebnisse der erarbeiteten Themen fließen in die Konzeption ein. Es werden unter Umständen abweichende Überschriften verwendet. Ebenso werden entsprechend des Inhaltsverzeichnisses die Themen in einer anderen Systematik und Reihenfolge bearbeitet. Zudem fließen in diese Konzeption auch die Anliegen der Teilnehmer einer Zukunftswerkstatt aus dem Jahre 2014 ein, die sich in Bezug auf Barrierefreiheit im Wesentlichen mit den Erkenntnissen der Stadtteilrundgänge decken.

Den Text der Konzeption gibt es auch in leichter Sprache. Zudem wird es eine digitale Version mit interaktiven Stadtteilkarten auf der Internetseite des Forum Gesellschaft *inklusiv* geben. Die Internetseite www.forum-gesellschaft-inklusiv.de ist mit der städtischen Homepage verlinkt, so dass die Informationen auch über die städtische Internetseite zugänglich sind.

Das Konzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll primär als Orientierung hin zu einem barrierefreien, inklusiven Ostfildern dienen.

1.2 Allgemeine Grundsätze zur Barrierefreiheit in allen Stadtteilen

Barrierefreiheit ist ein komplexes Querschnittsthema und verlangt ein vernetztes Denken, Planen und Handeln.

Ostfildern zeichnet sich dadurch aus, dass es keine geschlossene Stadtstruktur hat, sondern aus sechs sehr unterschiedlichen Stadtteilen besteht. Diese haben in Bezug auf die Herstellung von Barrierefreiheit sehr - auch topografisch - unterschiedliche Voraussetzungen. Da die Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen über die verschiedenen Stadtteile verteilt sind, muss in Bezug auf die Herstellung von Barrierefreiheit unbedingt vernetzt gedacht, geplant und gehandelt werden. Alle Menschen mit ihren Beeinträchtigungen sind Teil der Stadtgesellschaft, des Gemeinwesens. Sie sind täglich in Ostfildern unterwegs.

Deshalb muss bei der Stadt- und Bauplanung das Thema Barrierefreiheit bei allen Verantwortlichen eine entscheidende Rolle spielen. Öffentliche Gebäude und Anlagen sind sowohl bei Neuerstellung als auch bei Umbau und Renovierung grundsätzlich DIN-gerecht, wie in der LBO und der dazu gehörenden VwV⁴⁾ TB erfasst, herzustellen. Den DIN-Vorschriften zum barrierefreien Bauen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Auch private Anlagen sollen diesen Vorschriften genügen. Betroffene Menschen müssen in einem Beteiligungsprozess in die Planungsprozesse und Umsetzungsschritte eingebunden werden, denn sie sind Experten (in eigener Sache) und bringen die praktischen Erfahrungen aus ihrem Alltag mit.

Es gibt folgende Grundformen von Beeinträchtigungen, die es bei der Herstellung von Barrierefreiheit zu berücksichtigen gilt:

- » Physische Beeinträchtigungen: Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator, organische Erkrankungen z.B. Krebs
- » Sinnes-Beeinträchtigungen: erblindete und sehbeeinträchtigte Menschen, Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen bzw. ohne Gehör
- » Seelische Beeinträchtigungen:Menschen mit Angstzuständen, Depressionen, Phobien etc.
- » Kognitive Beeinträchtigungen: Menschen mit einer geistigen Behinderung

Manche Menschen mit Beeinträchtigungen haben sehr individuelle Bedürfnisse oder gar multiple Behinderungen, für die man keine generelle Lösung finden kann. Dennoch müssen die Haltung und der Wille entwickelt werden, auch für noch so besondere Bedürfnisse eine Lösung zu finden. Im Folgenden werden Handlungsfelder beschrieben, für die eine Barrierefreiheit von großer Bedeu-

⁴⁾ Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen

tung ist.

1.2.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Ostfildern besteht aus sechs Stadtteilen, die räumlich unterschiedlich weit auseinander liegen. Dies bedeutet, dass Verwaltungsgebäude sowie Service- und Versorgungseinrichtungen nicht zentral erreichbar sind, sondern über die Stadtteile verteilt sind.

Der ÖPNV, der oft für Menschen mit Beeinträchtigungen die einzige Möglichkeit ist, sich fortzubewegen, bekommt so eine zentrale Bedeutung für die Betroffenen. Deshalb gilt diesem Bereich die größte Aufmerksamkeit.

Ein barrierefreies Netz zwischen ÖPNV und Stadt ist von ganz besonderer Bedeutung. Auf die betreibenden Unternehmen von Bus und Bahn muss, auch politisch, hingewirkt werden, damit die Beeinträchtigungen in der uneingeschränkten Nutzung der Fahrzeuge abgebaut werden und so ein ungehinderter Zugang bzw. eine ungehinderte Beförderung möglich ist.

- » Alle Fahrer müssen die vorgegebene Schulung für den Transport von Fahrgästen mit einer Beeinträchtigung vorweisen.
- » Wiederholungsschulungen müssen die Regel werden. So kann eine Bewusstseinsbildung gelingen.
- » Grundsätzlich soll im ÖPNV das Zwei-Sinne-Prinzip Anwendung finden (z.B. akustische und visuelle Informationen).
- » Stadtbahn-Wagen und -Busse sind mit Rampen auszustatten.
- » In allen Wagen und Bussen sind sichere Standplätze für Rollstühle, Kinderwagen und Rollatoren einzurichten.
- » Türschließmechanismen sind mit ausreichend langer Schaltdauer auszustatten.
- » Druckknöpfe müssen in rollstuhlgerechter Höhe angebracht sein.
- » Störende Haltestangen in der Einstiegszone der Züge müssen beseitigt werden.
- » Plätze um die Bahnhaltestellen und die Wege zu ihnen müssen barrierefrei angelegt sein (Rangierbedarf von Rollstühlen beachten).
- » Bahnsteige müssen rollstuhl- bzw. rollartorgerecht ausgebildet sein (erhöhte Bahnsteige).
- » Busbahnsteige und die Zugänge zu den Wagen und Bussen müssen kompatibel sein.
- » Blindenleitlinien an den Bahnsteigen und Haltestellen müssen Standard sein.
- » Der Gemeinderat bzw. die Verwaltungsführung unterstützt die Durchsetzung der geforderten Maßnahmen bei den betreibenden Unternehmen.

1.2.2 Öffentliche Gebäude, öffentlicher Raum

Wie die beschriebene Stadtstruktur sind auch die Verwaltungsgebäude Ostfilderns sehr unterschiedlich, auch in Bezug auf ihre barrierefreie Zugänglichkeit sowie ihre Ausstattungen. Öffentliche Gebäude sowie der öffentliche Raum müssen vernetzt barrierefrei nutzbar sein. Hierzu zählen:

- » Verwaltungsgebäude
- » VHS, Musikschule
- » Bibliotheken
- » Friedhöfe und Feierhallen
- » Schwimmbäder und Sporthallen
- » Veranstaltungshallen
- » Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen
- » Krankenhäuser und medizinisch, therapeutische Einrichtungen
- » Versorgungseinrichtungen, Supermärkte, Läden
- » Bushaltestellen, Stadtbahnhaltestellen

Der öffentliche Raum wird von Verkehrswegen, Straßen und Gehwegen bestimmt. Durch den zunehmenden Verkehr kommt deren sichere Nutzung für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigung besondere Aufmerksamkeit zu.

Aber auch in öffentlichen Gebäuden müssen sich Menschen mit Beeinträchtigungen gut und sicher bewegen können.

Für Menschen mit Behinderungen aber auch für ältere Menschen bedeuten eine gute Orientierungsunterstützung und das Wiederfinden Sicherheit. Sicherheit braucht Ordnung. Darauf ist besonders bei Veränderungen, Baumaßnahmen in Gebäuden und im öffentlichen Raum unbedingt Rücksicht zu nehmen.

- » Fußgängerüberwege müssen Licht- und akustische Signale haben.
- » Blindenleitlinien müssen an allen Übergängen sowie an allen Haltestellen Standard sein.
- » Stark frequentierte Kreuzungen und Kreisverkehre sind darüber hinaus mit Doppelquerungen auszustatten.
- » Es ist für eine bedarfsgerechte Einrichtung von Behindertenparkplätzen zu sorgen.
- » Gehwege sollen keine Seitenneigung haben.
- » An stark gefährdeten Stellen soll auch die Einrichtung von Zebrastreifen erfolgen.
- » Einheitliche und in sich logische Beschilderung mit gutem Kontrast zwischen Schrift und Untergrund im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden ist anzubringen.
- » Stadtteilrundgänge sollen regelmäßig stattfinden, um Barrieren bedarfsgerecht zu erkennen und abzubauen.
- » Die Gebäude müssen außen und innen eine gute Beleuchtung haben.

- » Behördenbüros müssen bei der Höhe der Empfangstheken Menschen im Rollstuhl berücksichtigen.
- » PC sind so auszurichten, dass ein hörbeeinträchtigter Mensch mitlesen oder dem Verwaltungsmitarbeiter auf den Mund schauen kann.
- » Sensibilisierung der Verwaltungsangestellten auf mögliche Behinderung der Kunden ist hilfreich.

1.2.3 Medizinische Versorgung

Menschen mit Beeinträchtigungen haben oft einen größeren medizinischen und therapeutischen Bedarf. Auch bei älteren Menschen nimmt mit zunehmendem Alter die Notwendigkeit medizinisch, therapeutischer Behandlungen zu.

Aus diesem Grund kommt der barrierefreien Ausstattung, dem Zugang zu Arztpraxen, Therapieeinrichtungen, Krankenhäusern, Krankenzentren etc. eine große Bedeutung zu.

Bei Krankenhausaufenthalten von Menschen mit Beeinträchtigungen wird immer wieder berichtet, dass die Kliniken nicht auf Menschen mit Beeinträchtigungen eingerichtet bzw. eingestellt sind. So sind zum einen die baulichen und organisatorischen Voraussetzungen mangelhaft, zum anderen ist das Personal mit den zusätzlichen Anforderungen überfordert. So werden immer wieder unwürdige Situationen beschrieben.

Empfohlene Maßnahmen:

- » Es ist auf Ärzte und Therapeuten einzuwirken, dass ihre Praxen barrierefrei zugänglich und ausgestattet sind.
- » Es ist auf die Krankenhausleitungen einzuwirken, dass in den Krankenhäusern die entsprechende räumliche Ausstattung vorhanden ist.
- » Das Pflegepersonal ist zu schulen, um für die Begleitung von Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen vorbereitet zu sein.
- » Mindestens ein Krankenzimmer (pro Station) muss mit einem behindertengerechten Sanitärraum ausgestattet sein.
- » Es ist ein geeigneter Fragebogen zu entwickeln, der vor der Aufnahme eines Menschen mit Beeinträchtigung über dessen besonderen Bedarf incl. Medikamente Auskunft gibt.
- » Das Entlassmanagement ist auf Menschen mit Behinderungen abzustimmen.
- » Die Politik bzw. die Verwaltungsführung vertritt diese Vorschläge in den entsprechenden Verwaltungsgremien des Krankenhauses.

1.2.4 Öffentliche WCs

Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen leiden häufiger an Inkontinenz und ähnlichem. Deshalb ist es erforderlich, dass in jedem Stadtteil zentral mindestens eine barrierefrei zugängliche Toilette vorhanden ist. Die Zugänglichkeit muss 24 Stunden gewährleistet sein und kann für die berechtigten Personen über einen Euroschlüssel erfolgen.

Empfohlene Maßnahmen:

» In jedem Stadtteil muss an zentraler Stelle ein barrierefrei zugängliches WC vorhanden sein, das

- 24 Stunden zugänglich ist.
- » Die Stadtverwaltung hält für die berechtigten Personen ausreichende Euroschlüssel bereit.
- » Die Toiletten müssen stets in einem sauberen und benutzbaren Zustand sein.
- » Zusätzlich ist zu prüfen, ob in einem zentralen Stadtteil eine Toilette für alle (mit Pflegeliege für Erwachsene, Lifter und mehr Platz) eingerichtet werden kann.

1.2.5 Information und Kommunikation

Der Zugang zu Informationen geschieht immer mehr über digitale Medien. Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen aber auch Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung nutzen Internet und andere digitale Informationsmedien ebenfalls, brauchen hierfür aber Unterstützungswerkzeuge. Aus diesem Grund müssen alle digitalen Angebote der Stadt mit den entsprechenden Unterstützungswerkzeugen ausgestattet sein.

In allen öffentlichen Gebäuden und im Stadtgebiet muss ein einheitliches, aufeinander abgestimmtes und leicht zu erfassendes Beschilderungssystem eingerichtet werden. Besonders wichtige Beschilderungen sollten für blinde Menschen mit ertastbarer Schrift versehen sein.

In den einzelnen Verwaltungsgebäuden und in den Ämtern mit vorwiegend Publikumsverkehr sind die Verwaltungsangestellten für den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen zu schulen.

Empfohlene Maßnahmen:

- » Die städtische Homepage sowie andere digitale Informationsmedien müssen neben Unterstützungsprogrammen für seh- und hörgeschädigte Menschen auch Übersetzungen wesentlicher Texte in leichter Sprache anbieten.
- » Einheitliche, kontrastreiche Beschilderung in allen öffentlichen Gebäuden im Stadtgebiet, auch Blindenschrift, soll erfolgen.
- » Schulung von Verwaltungsangestellten im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen ist hilfreich.
- » Formulare, Merkblätter und Anträge müssen in leichter Sprache vorgehalten werden.

1.2.6 Kinderbetreuung

Das Gelingen oder Scheitern von Inklusion entscheidet sich auch im Kindergarten. Wenn Kinder mit und ohne Beeinträchtigung selbstverständlich gemeinsam aufwachsen können, werden sie auch im Erwachsenenalter unbefangen und tolerant miteinander umgehen können.

Deshalb hat das Thema Barrierefreiheit in diesem Bereich wie auch in den Schulen eine besonders hohe Priorität.

Alle Kinderbetreuungseinrichtungen sollen allen Kindern offenstehen.

- » Die Einrichtungs-Leitungen, Pädagogen und Pädagoginnen sind entsprechend fortzubilden und zu schulen.
- » Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind baulich und räumlich entsprechend auszustatten.
- » Technischen Unterstützungsmöglichkeiten z.B. eine Höranlage sind einzusetzen.

» Die politischen Gremien und die Verwaltungsführung schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Kinder mit Behinderungen in städtischen wie auch in nichtstädtischen Kinderbetreuungseinrichtungen aufgenommen werden können.

1.2.7 Bildung und Kultur

Schulen

Wie bei den Kinderbetreuungseinrichtungen sind auch Schulen Lernorte für soziales Verhalten. Die Erfahrung, auch von einem Menschen mit Beeinträchtigung lernen zu können, kann in der Schule gemacht werden und prägend sein. So kann ein mögliches defizitbestimmtes Bild von Menschen mit Behinderungen relativiert werden.

Schule muss für alle zugänglich sein.

Empfohlene Maßnahmen:

- » Schulleitungen, Lehrer und Lehrerinnen sind permanent fortzubilden und zu schulen.
- » Die Schulen sind entsprechend baulich und räumlich auszustatten.
- » Die Schüler und Schülerinnen sollen für ihre Mitschüler mit Beeinträchtigung bzw. für das Thema Behinderungen sensibilisiert werden.
- » Die Schüler und Schülerinnen sollen für das Thema Inklusion bzw. inklusive Gesellschaft sensibilisiert werden.
- » Technische Unterstützungsmöglichkeiten z.B. eine Höranlage sollen eingesetzt werden.
- » Die politischen Gremien und die Verwaltungsführung schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Kinder mit Beeinträchtigungen in den Schulen aufgenommen werden können.

Bildungs- und Kultureinrichtungen

Lebenslanges Lernen ist die Grundlage der modernen Wissensgesellschaft.

Kulturelle Angebote sind Ausdruck eines lebendigen und aktiven Lebens einer Stadt, einer Gemeinde und sind sinnstiftend. Zudem sind sie Ausdruck eines praktizierten sozialen Lebens. Menschen begegnen sich, haben gemeinsame Erlebnisse und tauschen sich aus.

Religiöses Leben ist Teil der kulturellen Identität einer Gesellschaft. Deshalb müssen auch die Kirchen und Gemeindehäuser barrierefrei zugänglich und ausgestattet sein. Da besonders ältere Menschen eine Bindung an die religiösen Institutionen haben, müssen deren Veranstaltungen und Gottesdienste mit entsprechender technischer Unterstützung stattfinden.

Die Möglichkeit am kulturellen Leben einer Stadt, einer Kommune teilzunehmen, muss für alle möglich sein.

- » Alle Kulturveranstaltungen müssen für alle zugänglich sein (Rampen oder Lift).
- » Alle Bildungsangebote z.B. der VHS und der Musikschule müssen allen offenstehen.
- » Die verantwortlichen Pädagogen und Pädagoginnen, Hausmeister etc. müssen entsprechend sensibilisiert und geschult werden.
- » Bei allen Veranstaltungen, auch den Bildungsangeboten der VHS, muss die städtische Höranlage eingesetzt werden. Darauf muss bereits in der Einladung hingewiesen werden.

- » In allen Veranstaltungshallen einschließlich in den Räumen, in denen der Gemeinderat bzw. der Verwaltungsausschuss tagt, ist eine Hörunterstützung zu installieren (Induktionsschleife).
- » Alle Kirchen sollen in ihren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen eine Höranlage einsetzen, bzw. eine Induktionsschleife installieren.
- » Die Vereine sollen bei ihren Versammlungen und Mitgliederversammlungen eine Höranlage einsetzen.
- » Der Gemeinderat bzw. die Verwaltungsführung stellt sicher, dass die Höranlage, als ein Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

1.2.8 Beteiligung

Im Jahr 2014 lebten 5.172 Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung in Ostfildern. Davon hatten 3.193 einem Behindertenausweis⁵⁾. Von einer erheblichen Dunkelziffer, besonders bei den Sinnes-Beeinträchtigungen, ist auszugehen. Das Forum Gesellschaft *inklusiv* versteht sich als Interessensvertreter dieser Personen und ist seit 2007 fester Bestandteil des Gemeinwesens Ostfildern. Als zivilgesellschaftliche Initiative vertritt sie unabhängig die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen gegenüber Politik und Verwaltung. Um die Zivilgesellschaft zu stärken und sich als Experten in eigener Sache wirkungsvoller in der Öffentlichkeit präsentieren zu können, wäre zu überlegen, ob nicht ein Vertreter, eine Vertreterin des Forum Gesellschaft *inklusiv* einen festen Platz im Gemeinderat z.B. als Beirat bekommt.

- » Gespräch mit der Verwaltungsführung und dem Gemeinderat über einen Sitz (Beirat) im Gemeinderat.
- » Öffentlichkeits- bzw. Aufklärungsveranstaltungen in Schulen, mit Azubis, in der VHS in den politischen Gremien (GR) und in der Öffentlichkeit.
- » Vernetzung (regional und landesweit) mit Verbänden, Arbeitsgruppen und Selbsthilfegruppen.
- » Kooperationsveranstaltungen mit der Stadtverwaltung, mit Schulen, mit der VHS sowie anderen Organisationen zu Themen rund um Inklusion und Barrierefreiheit.
- » Eigene Homepage mit Verlinkung zur städtischen Website und zu anderen Seiten.
- » Finanzielle Unterstützung der Stadt bei der Öffentlichkeitsarbeit (Budget) des Forum Gesellschaft inklusiv.

⁵⁾ Datenquelle: Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW), Stand 2013

2. Praxisteil

Änderungsbedarf in den einzelnen Stadtteilen

2.1 Allgemeine Anforderungen, die für alle Stadtteile gelten

ÖPNV

» Erhöhte Bahnsteige an allen Bushaltestellen.

Öffentlicher Raum

- » Doppelquerungen an allen stark frequentierten Straßenübergängen und an allen Bushaltestellen.
- » DIN-gerechte Absenkung der Bordsteine an frequentierten Kreuzungen, besonders im Bereich der Treffpunkte, Einkaufszentren, Ärzte, öffentlichen Gebäude und Parks, Kirchen und Friedhöfe.
- » Rollstuhlgängiger Weg bei Kopfsteinpflasterbelägen.
- » Mindestbreite der Gehwege/Bürgersteige einhalten, besonders bei Mischnutzung mit parkenden Autos.
- » Seitenneigung von Gehwegen/Bürgersteigen vermeiden.
- » Deutlich sichtbare, kontrastreiche Kanten/Stufen an allen öffentlichen Treppen.
- » Blindenleitlinie an unübersichtlichen/großen Plätzen und Kreuzungen.
- » Öffentliches barrierefreies WC mit Euroschlüssel und Notruf im Zentrum.

Bildung und Kultur

- » Fest installierte Höranlage/Induktionsschleife in einem öffentlichen Raum/Vortragssaal/Festhalle je Stadtteil.
- » Hörerleichterungen in Kirchen und Gemeindehäusern.















Nellingen



Der heute mit fast 10.000 Einwohnern größte Stadtteil der erst im Jahr 1975 entstandenen und schließlich 1976 zur Großen Kreisstadt ernannten Stadt Ostfildern im Nordwesten des Landkreises Esslingen wurde 1120 noch unter dem Namen Nallingen erstmals urkundlich erwähnt. Zwischen Mitte des 13. und Mitte des 17. Jahrhunderts gehörte Nellingen als 1250 gegründete Propstei zur Grundherrschaft des Kloster St. Blasien im Südschwarzwald im heutigen Landkreis Waldshut. Nachdem dessen umfangreiche Besitzungen zuerst im Bauernkrieg 1526 und dann auch im Dreißigjährigen Krieg von 1618 bis 1648 deutlich an Ausmaß und Fläche verloren, übernahm das Haus Württemberg im Jahr 1649 die Propstei. Im Anschluss gehörte die Gemeinde bis zu dessen Auflösung im Jahr 1938 zum württembergischen Verwaltungsbezirk Amtsoberamt Stuttgart (ab 1934 Kreis Stuttgart-Amt) und seither zum Landkreis Esslingen. Überregionale Bekanntheit erlangte der Ort ebenfalls ab 1938, als der dort neu eröffnete Fliegerhorst zum Stützpunkt der deutschen Luftwaffe wurde. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde der Flugplatz erst von der französischen und ab August 1945 von der US-amerikanischen Armee genutzt.

Von 1951 bis 1992 waren in Nellingen und der auf dem Flughafengelände neu errichteten Kaserne diverse Verbände der US-Armee stationiert. Die Gemeinde war ein intensiv genutzter Helikopter-Standort. Auf dem Höhepunkt des "Kalten Kriegs" zwischen Anfang und Ende der 1970er Jahre lebten bis zu 5.000 US-Amerikaner in und um Nellingen. Die Soldaten und deren Familien stellten einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für die lokalen und regionalen Betriebe und Branchen dar. Anfang November 1992 wurde die Kaserne endgültig für die militärische Nutzung geschlossen. 1993 wurden das Gelände und die Gebäude noch als Unterkunft für die Sportler bei der Leichtathletik-Weltmeisterschaft in Stuttgart genutzt. Ab 1995 wurden die meisten Kasernenbauten auf dem Areal abgerissen, auf der frei gewordenen Fläche entstand der 140 Hektar große Stadtteil Scharnhauser Park von Ostfildern. 2002 fand dort die Landesgartenschau Baden-Württemberg statt. Seit 2003 ist das auf dem weitläufigen Gelände der Gartenschau jedes Jahr veranstaltete Feuerwerksfestival "Flammende Sterne" ein großer Publikumsmagnet.

Auf der Nellinger Gemarkung liegt auch die von 1956 bis 1970 auf über 40 Hektar Fläche erbaute Parksiedlung mit mehr als 1.000 Wohneinheiten für aktuell ca. 2.900 Einwohner. Durch die Anbindung an das Stuttgarter Stadtbahnnetz seit dem Jahr 2000 hat sich die Parksiedlung zum noch beliebteren Wohngebiet in der Region entwickelt. Als Nellinger Stadtteil gehört die Parksiedlung wie die ehemals eigenständige Gemeinde seit dem 1. Januar 1975 und der damaligen Kreisgebietsreform in Baden-Württemberg zur eigens neu gegründeten Stadt Ostfildern. Zu den ältesten und bekanntesten Nellinger Attraktionen und Sehenswürdigkeiten architektonischer Art zählen die St.-Blasius-Kirche aus dem 13. Jahrhundert, das benachbarte Pfarrhaus aus dem 16. Jahrhundert sowie der einstige Sitz der Propstei im Klosterhof. Dort befindet sich auch der ehemalige Bodenspeicher des sog. "Fruchtkastens" mit seinem charakteristischen historischen Staffelgiebel. Die größte und wichtigste Hauptgeschäftsstraße und Flaniermeile mit vielen Einkaufsmöglichkeiten und zahlreichen Dienstleistungs- sowie gastronomischen Angeboten ist die Hindenburgstraße zwischen der Esslinger Straße und der Rinnenbachstraße.

An der Hindenburgstraße liegt seit 1989 das seinerzeit erbaute das Zentrum an der Halle, wo ein Café sowie die Volkshochschule, die Musikschule, betreute Altenwohnungen, der Sitzungssaal und die Fraktionszimmer des Gemeinderats sowie diverse Vereine und ein Theatersaal ihren Sitz haben. Ein bundesweit bekanntes sportliches Aushängeschild des Stadtteils ist die Frauenhandballmannschaft des im Jahr 1893 gegründeten Turnvereins, die von 2016 bis 2019 in der Bundesliga spielte. Insgesamt zählt der Verein zurzeit ca. 2.800 Mitglieder in 14 Abteilungen. Besucher Nellingens spazieren auch gerne durch die Riegelstraße im historischen Dorfkern, wo anhand der vielen gut und originalgetreuen erhaltenen Bauernhäuser bis heute die einst dominante landwirtschaftliche Prägung des Ortes deutlich wird. Ein Bauwerk neueren Datums ganz in der Nähe ist der zwischen 1991 und 1993 erbaute Körschtalviadukt mit einer Gesamtlänge von 724 Metern und einer Höhe von 55 Metern. Eine beliebte Wandergegend ist das 53 Hektar große Naturschutzgebiet Häslachwald auf der Gemarkung Kemnat. Ein populäres Ziel für Spaziergänge sind auch das Schloss und der Park samt des "Amortempels" in Scharnhausen.

Mehr Infos auf:

https://www.forum-gesellschaft-inklusiv.de/stadtteil/nellingen/

Handlungsfelder und Maßnahmen

laut der allgemeinen Anforderungen.

Im Rahmen der aktuellen Stadtteilsanierung sind durch die SEG bereits viele Verbesserungen vorgesehen.

Besonderheiten:

Öffentlicher Raum

- » Doppelquerung und Leitsysteme im neu sanierten Bereich in der Hindenburgstraße und rund um den Kreisverkehr im Bereich Hindenburgstraße/Esslinger Straße.
- » Auf der Hindenburgstraße: Sitzmöglichkeiten, bodengleiche Übergänge, Übergänge für Sehbehinderte sichern (Dunkelampel), Stolperfallen in den Gehwegbereichen vermeiden.

Bildung und Kultur

» Fest installierte Höranlage/Induktionsschleife im Theatersaal an der Halle und im Kleinen Saal.

Öffentliche Gebäude

» Die Rathausgebäude in Nellingen, einschließlich des Gebäudes, in dem die Bürgermeister ihre Büros haben, sind allesamt nicht barrierefrei. Die oberen Etagen sind für einen mobilitätseingeschränkten Menschen gar nicht zu erreichen.













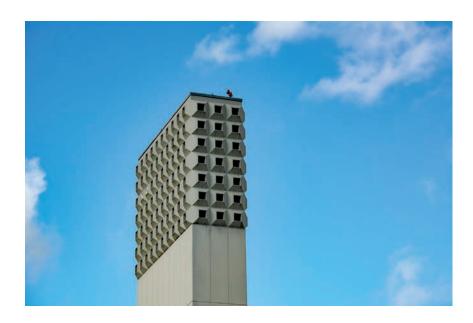
Parksiedlung

Im Osten von Ostfildern bietet die Parksiedlung vielen Menschen ein zu Hause. Im Jahre 1956 wurde auf Grundstücken des Hauses Württemberg mit dem Bau der ersten Häuser begonnen. Die Wohnungen wurden im sozialen Wohnungsbau errichtet, der vom Bund und vom Land bezuschusst wurde, um so preisgünstige Mieten realisieren zu können. Zielgruppe waren alle im damals im Wirtschaftswunder boomenden Landkreis, besonders aber Heimatvertriebene und Flüchtlinge aus dem Osten, die vornehmlich in den Industriebetrieben der Region Stuttgart-Esslingen arbeiteten. Auch heute leben in der Parksiedlung Menschen mit unterschiedlichen Herkunftswurzeln zusammen.

Die Idee des Architekten Georg Siegler war die Errichtung einer großen Wohnsiedlung im Grünen. Viel Grün und Bäume zwischen den Häusern kennzeichnen noch heute die Parksiedlung. Bis 1970 wurden etwa 1000 Wohnungen gebaut. Einige Tausend Menschen fanden hier eine neue Heimat und haben sich in das moderne Deutschland integriert. Da sich das Wohnverhalten änderte, sank die Bewohnerzahl von 4.200 im Jahre 1971 auf nur noch 2.800 Bewohner im Jahre 2007.

Es sind hier nicht nur Geschossbauten im sozialen Wohnungsbau errichtet worden. Im Laufe der Jahre entstand durch Zubau von mehr als 500 Reihenhäusern, von Villen und Infrastrukturen ein lebenswerter Stadtteil. In der Parksiedlung gibt es Bäckereien, Restaurants, eine Grundschule mit Schulsozialarbeit und eine Förderschule, Pfarrämter, einen U-Bahn-Anschluss, Spielplätze und zum Trendsportfeld Ostfildern im Nachbarstadtteil Scharnhauser Park ist es nicht weit. Im Treffpunkt Parksiedlung werden Mittagessen, Spielenachmittage und andere Veranstaltungen angeboten. Freitags gibt es auf dem auf dem Herzog-Philipp-Platz einen Wochenmarkt, auf dem auch Bauern der Region ihre frischen Produkte anbieten. Den preisgünstigen Einkauf auf dem Wochenmarkt lieben die Bewohner der Parksiedlung. Im Nordosten der Siedlung bietet ein Panoramaspazierweg mit Aussichtsplattform schöne Aussichten auf die Felder und kleine Wäldchen. Für den Frühling 2020 ist der Ausbau eines Bau eines Geh- und Fahrradwegs von der Esslinger Pliensauvorstadt zur Parksiedlung geplant.

Zwischen 2012 und 2017 realisierte die Stadt Ostfildern mit Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau eine umfassende energetische Sanierung der Häuser in der Parksiedlung, um so die Energieeffizienz zum Schutz unseres Klimas, aber auch die Lebensqualität der Bewohner zu verbessern. In einem besonderen Fokus standen auch die Reihenhäuser und Wohnungseigentümergemeinschaften, deren Besitzer durch die Stadt bei energetischen Sanierungen beraten wurden. Etwa 30 Sanierungsmaßnahmen konnten so angestoßen werden. Auf den Dächern der Mietwohnungen wurden Fotovoltaik-Anlagen errichtet. Die Mietwohnungen der Parksiedlung wurden im Jahre 2015 an die Wohnungsbaugesellschaft Vonovia verkauft. Dort wurden die Mieter hinsichtlich von Energiesparmaßnahmen beraten. Im Jahre 2016 wurde die Parksiedlung an ihrem nordöstlichen Rand mit modernen Reihen- und Mehrfamilienhäusern angereichert. Weitere Ausbauten werden projektiert.





Handlungsfelder und Maßnahmen

laut der allgemeinen Anforderungen.

Im Rahmen der aktuellen Stadtteilsanierung sind durch die SEG bereits viele Verbesserungen vorgesehen.

Besonderheiten:

Öffentlicher Raum





Fotos: Hei

- » Beleuchtung (tags und nachts) im Durchgang am Herzog-Philipp-Platz erhöhen.
- » Ampelanlage von der Parksiedlung zur Stadtbahn-Haltestelle "Parksiedlung" muss für Fußgänger längere Intervalle haben.

Bildung und Kultur

» Lindenschule: Barrierefreie / Rollstuhlgerechte Zugänge und evtl. Aufzug.











Scharnhauser Park

Der Scharnhauser Park – eine preisgekrönte Modellsiedlung. Der Scharnhauser Park befindet sich zwischen zentral zwischen Ruit, Parksiedlung, Nellingen, Kemnat und Scharnhausen. Das rund 140 Hektar große Gebiet erhielt seinen Namen vom königlichen Privatgestüt Scharnhausen. Dieses war im Jahre 1817 von König Wilhelm I. von Württemberg gegründet worden. In der Zeit von 1951 bis 1992 befand sich auf diesem Gelände eine Kaserne der US-Armee. Anschließend erfolgte im Jahr 1993 eine Nutzung als Unterkunft für die Sportler der Leichtathletik-Weltmeisterschaft . Seit dieser Zeit wird der ehemalige Gestütspark als Modellstadtteil aufgebaut. Geplant wurde dieses Projekt von Alban Janson und Sophie Wolfrum. Für ihre Arbeit erhielten die beiden Architekten im Jahr 2006 den Deutschen Städtebaupreis. Seit der Auszeichnung 2006 stellt der Scharnhauser Park einen eigenständigen Teil der Stadt Ostfildern dar. Die Pläne für den diesen Stadtteil wurden sogar vom New Yorker Museum of Modern Art in die Sammlungsbestände aufgenommen.

Das Herzstück dieses ambitionierten Projektes stellt eine von Nord-West nach Süd-Ost, quer durch das gesamte Areal verlaufende Landschaftstreppe dar. Diese verbindet die beiden Siedlungsteile des Geländes. Sie ist bereits von Weitem sehr gut erkennbar und misst eine Breite von 40 Metern sowie eine Länge von einem Kilometer. Dabei passen sich die 48 steinernen Felder ideal dem Gefälle der Landschaft an und führen treppenartig hinauf oder hinunter. Die Treppe stellt eine deutliche Trennung und Verbindung in dieser städtischen Landschaft dar. Dabei ermöglicht sie einen weiten Blick auf die Schwäbische Alb. Zugleich ist die Landschaftstreppe Teil des Entwässerungssystems: Nach starkem Regen sammelt sich das Wasser in den Dachrinnen der Steinfelder. Dieses wird nicht in das Abwassersystem abgeleitet und entlastet somit die Kläranlagen. Hingegen wird das Regenwasser in einem speziellen Mulden-Rigolen-System gesammelt. Dieses bietet ein Fassungsvermögen von 14.000 Kubikmetern. Anschließend wird das Wasser mit einem Durchlauf von 3 Litern pro Sekunde in die angrenzenden Bäche abgleitet. Die Menge ist so groß bemessen, wie der natürliche Zulauf ohne die Parkanlage wäre.

Der Park erhielt eine weitere Auszeichnung: Gemeinsam mit den Stadtteilen in Turin und Barcelona ist er Teil des EU-Forschungsprojektes POLYCITY und wurde in den Jahren 2005 bis 2010 in seiner Entwicklung mit EU-Geldern gefördert. Ziel war die Entwicklung energie-effizienter Gebäude sowie der Aufbau von Anlagen zur Energiegewinnung aus regenerativen Quellen. Dadurch erhielt der Stadtteil den Titel einer "ökologischen Modellsiedlung". Konzipiert wurde die Siedlung für 9000 Einwohner. Sie soll 2500 Menschen einen Arbeitsplatz bieten. Zu Beginn des Jahres 2010 waren davon etwa zwei Drittel erreicht. 2012 wurde der letzte Bauabschnitt abgeschlossen. Mittlerweile leben 9000 Menschen in diesem Stadtteil. Eine Erweiterung des Gebietes ist trotz Wohnungsmangel nicht vorgesehen. Die hohe Lebensqualität aufgrund der vielen Grünflächen soll erhalten bleiben.

Der Stadtteil weist eine sehr gute infrastrukturelle Anbindung auf. Zwei Haltestellen – Scharnhauser Park und Kreuzbrunnen – werden von der Stadtbahn Stuttgart bedient. Beide Linien pendeln zwischen Ostfildern und Mönchfeld (U7) sowie Vaihingen (U8). Am Rand des Parks verlaufen zwei Buslinien: Die 120 zwischen Esslingen und Neuhausen/Fildern sowie die 122 zwischen Esslingen und dem Stuttgarter Flughafen.

Handlungsfelder und Maßnahmen

laut der allgemeinen Anforderungen.

Im Rahmen der aktuellen Stadtteilsanierung sind durch die SEG bereits viele Verbesserungen vorgesehen.

Besonderheiten:

ÖPNV

- » Nachrüsten der Blinkanlage an der Haltestelle Scharnhauser Park auch für Sehbehinderte (akustisches Signal).
- » Stadtbahn muss langsamer an diesen Übergang heranfahren.



Situation am Überweg | Foto:Hei

Öffentlicher Raum

» Einbau einer Spur für Kinderwagen, Rollatoren und Rollstuhlfahrer und von Blindenleitlinien auf dem Platz an der Markthalle (Stadtbahnhaltestelle Scharnhauser Park).





Beispiele aus Konstanz | Foto: Hei

- » Nachrüsten des Fußgängerüberwegs Bonhoeffer Straße, Höhe Trendsportfeld für Sehbehinderte durch eine Doppelquerung oder akkustische Ampelanlage.
- » Behinderten-WC an der Markthalle besser ausschildern
- » Behindertenparkplatz am Trendsportfeld.
- » Doppelquerung an allen vier Übergängen des Kreisverkehrs am Stadthaus.

Bildung und Kultur

» Fest installierte Höranlage/Induktionsschleife im Sitzungssaal im 2.0G des Stadthauses und im Saal in 1. OG.















Ruit

Der Ortsteil Ruit liegt zwischen den Ostfilderner Stadtteilen Parksiedlung und Kemnat inmitten von Feldern und Wiesen. Neubauten, ältere Häuser und Villen mischen sich zu einem attraktiven Wohnstadtteil. Um den Erhalt der Natur bemüht sich die große Ortsgruppe des Nabu. Die Gruppe betreut Vogelnester, führt Landschaftspflegemaßnahmen durch, schützt bedrohte Arten wie die Fledermäuse und sorgt für einen sauberen Bachlauf.

In Ruit wurden Objekte gefunden, die die Besiedlung schon in der Steinzeit belegen. Wir wissen, dass hier eine Handelsstraße der Kelten verlief und südlich von Ruit wurden die Grundmauern eines römischen Gutshofes ausgegraben. So steht Ruit in einer langen Tradition menschlicher Besiedlung und taucht schon im 12. Jahrhundert in Urkunden auf. Im schrecklichen Städtekrieg im 16. Jahrhundert brannte der Ort ab und wurde wiederaufgebaut. Am Hotel Hirsch ist ein denkmalgeschützter Hirschbogen aus dem 16. Jahrhundert zu bewundern. Auch das prächtige, denkmalgeschützte evangelische Pfarrhaus reicht bis in das 16. Jahrhundert zurück. In der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts wurden neue Wohngebiete für die zuströmenden Menschen im Westen und Osten des Ortsteiles von Ostfildern errichtet. Im Ort wurden in der Wirtschaftswunderzeit je eine evangelische und eine katholische Kirche neu erbaut. Im Treffpunkt Ruit treffen sich Menschen jeden Alters. Mehrmals in der Woche wird ein preisgünstiges Mittagessen serviert. Jeden Montagnachmittag werden gemeinsam Spiele erlebt. Im Osten des Ortsteiles hält die Waldheimhalle Veranstaltungsräume bereit. Im Zentrum Zinsholz, getragen vom Kreisjugendring, werden Kaffee und Kultur serviert. Für Musiker gibt es dort Proberäume. In der Sporthalle Ruit spielt der Handballverein HSG Ostfildern. Im Oktober wird in der Ortsmitte die Ruiter Kirbe gefeiert.

Im Ortsteil Ostfildern-Ruit bieten vielerlei Geschäfte ihre Waren an. Am Freitagnachmittag kommen Bauern und Händler aus der Region auf den Ruiter Wochenmarkt am Kronenplatz. Restaurants mit Küchen unterschiedlicher Nationen servieren heimische wie internationale Speisen. Hier gibt es noch traditionelle Metzgereien und Bäckereien bieten liebevoll bereitete Erzeugnisse. Im Westen schließt sich ein Gewerbegebiet an den wohnlichen Ortsteil an, in dem unter anderem ein Bildungszentrum der IHK Stuttgart residiert. Auch im Osten gibt es eine Gewerbezone.

Am Waldrand bemüht sich die Medius-Klinik um die Gesundheit ihrer Patienten. In Ruit befindet sich einer der beiden Standorte der Landessportschule, in der Seminare und Trainingslager für Sportbegeisterte sowohl im Breitensport als auch im Spitzensport abgehalten werden. Für unsere Kinder sorgen die Grundschule Ruit unter anderem mit Atelierunterricht und Naturtagen und ein Kindergarten. In der Bücherei Lesezeichen im Kirchgässle kümmern sich ehrenamtliche Betreuer um Bücher, Lesungen und Veranstaltungen für Kinder. Sie haben in vorbildlichem bürgerschaftlichen Engagement die Bücherei nach der Schließung durch die Stadt 2011 übernommen.







Handlungsfelder und Maßnahmen

laut der allgemeinen Anforderungen.

Im Rahmen der aktuellen Stadtteilsanierung sind durch die SEG bereits viele Verbesserungen vorgesehen.

Besonderheiten:

ÖPNV

- » Knotenpunkt Hedelfinger Straße / U7 (Krankenhaus und Altenheim): Erhöhung des jetzt extrem niederen Gehwegs und der Bussteigkante. Aktuell ist die Rampe vom Bus aus zu steil, so dass ein Rollstuhl beim Ein- und Aussteigen aufsitzt.
- » Ebenda: Bank versetzen an der Bushaltestelle, denn diese hindert Rollstuhlfahrer beim Ausfahren aus dem Bus.

Öffentliche Gebäude

- » Beleuchtung im Rathaus Ruit verstärken.
- » Aufzug oder Treppenlift im Rathaus Ruit in die oberen Etagen (Besucherverkehr).

Barrierefreie öffentliche WCs (24 Stunden zugänglich)

- » Wiederholte Kontrollen und Reinigung des WC im Friedhof.
- » Zugangsberechtigung über einen Euroschlüssel.
- » Ein zweites WC mit Euroschlüssel im Bereich der Ruiter Mitte.

Bildung und Kultur

» Fest installierte Höranlage/Induktionsschleife in der Waldheimhalle und im Sitzungssaal in der Otto-Vatter-Straße.











Kemnat

Das bis zur Eingemeindung nach Ostfildern im Jahre 1975 selbstständige Örtchen Kemnat liegt zwischen den Ostfilder Stadtteilen Ruit und Scharnhausen. Der Ortsteil ist rundum von Feldern und Wäldern umgeben. Bürgerhäuser, Fachwerkbauten und moderne Bebauung wechseln sich ab. Am Ortsrand sind Villen in moderner Architektur zu finden. Teilweise besitzt der Ort noch dörfliche Strukturen. Es dominieren zwei- und dreistöckige Gebäude.

Kemnat hat eine lange Geschichte, die bis in die Jungsteinzeit zurückreicht, wie Funde belegen. Auch Kelten und Römer haben hier gesiedelt. Im 13. Jahrhundert taucht der Ort als Kemenaten in Urkunden auf. Im 15. Jahrhundert wurde der Ort im großen Städtekrieg unter der Herrschaft der Württemberger zerstört und wiederaufgebaut. Das im Innern mit Deckenmalereien verzierte Rathaus von 1579 zeugt noch von den alten Zeiten. Im nahen Körschtal steht die aus dem 16. Jahrhundert stammende Stockhäuser Mühle, deren Betrieb erst 1970 eingestellt wurde.

Im Ort wohnen mehr als 5000 Menschen. Der Nahverkehr verbindet den Ortsteil über Busse mit den benachbarten Stadtteilen und mit der U-Bahn in Heumaden. Im Ortszentrum bieten Geschäfte ihre Dienste an, darunter auch eine traditionelle Metzgerei und eine Bäckerei. Der Treffpunkt bietet als Bürgertreff eine Plattform für viele Veranstaltungen. Im Ort gibt es zahlreiche Restaurants mit Küchen aus aller Welt, viele Geschäfte und je eine evangelische und eine katholische Kirche. Die Pfingstweideschule und Kindergärten sorgen für die Kinder. Die Schule bietet auch außerunterrichtliche Aktivitäten wie Chor, Handball, Computer-AG, Breakdance und Schulsozialarbeiterberatung an. Im Nordwesten des Stadtteiles betreibt der TV sein Sport- und Freizeitzentrum. Der Verein bietet ein vielfältiges Sportangebot vom Fußball über den Triathlon bis zum Schwimmen. Daneben unterhält die Hallenbad-Initiative ein Hallenbad, das am Samstagnachmittag auch für Gäste öffnet, die nicht Vereinsmitglieder sind. Nördlich des Gewerbegebietes residiert eine private Tennishalle mit italienischem Restaurant. Hier können auch vereinslose Tennisspieler buchen. Beliebt ist im Ortsteil jedes Jahr Ende April das Maibaumfest, das den Sommer einläutet. Im Oktober wird gemeinsam die Kemnater Kirbe gefeiert. Zu Weihnachten organisiert der Ortsteil gemeinschaftlich im Alten Rathaus und im Gemeindesaal der evangelischen Kirchengemeinde einen zauberhaften handwerklichen Weihnachtsmarkt.

Kemnat in Ostfildern wurde in den sechziger Jahren zu einem Zentrum für Druckereien und Medientechnik in Baden-Württemberg. Südlich des Ortes haben die Stuttgarter Polizeireiter ihren Sitz.





Handlungsfelder und Maßnahmen

laut der allgemeinen Anforderungen.

Im Rahmen der aktuellen Stadtteilsanierung sind durch die SEG bereits viele Verbesserungen vorgesehen.

Besonderheiten:

Öffentlicher Raum

- » Mindestens einen Gehstreifen für Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle in den Querriegeln der Rosenstraße herstellen.
- » Doppelquerungen und Leitsysteme im neu sanierten Bereich.
- » Im Bereich Heumadener Straße/Hohenheimer Straße/Birkacher Straße bodengleiche Übergänge, gesicherte Übergänge für Sehbehinderte (Doppelquerungen), Gehwege von Autos freihalten.
- » Barrierefreies WC mit barrierefreiem Zugang am Friedhof einrichten.
- » Aus- und Einstiegplatz für Behindertentransporte direkt am Treffpunkt Friedrichstraße 1 anlegen.

Bildung und Kultur

» Fest installierte Höranlage/Induktionsschleife in der Festhalle.











Ostfildern

Scharnhausen

Im Körschtal zwischen Ruit, Nellingen und Neuhausen liegt unser schmucker Stadtteil Ostfildern-Scharnhausen, früher ein Landsitz des Hauses Württemberg.

Der eher ländliche Stadtteil wurde erstmals im 13. Jahrhundert in Urkunden als Wohnsitz eines Ritters erwähnt, brannte aber im 16. Jahrhundert vollständig ab und wurde danach neu errichtet. In diesen Jahren wurde das historische Rathaus erbaut. Vor einigen Jahren wurde das Haus von der Gemeinde verkauft. Dort residiert heute ein Hotel. Das Haus Württemberg liebte diesen Ort auf dem Lande, in dem die Herzöge ein Lustschloss erbauten. Später folgte ihr privates Gestüt an der aus 1566 stammenden Hofermühle, in dem das Haus Württemberg bis 1928 Araberhengste züchtete. Damals wurde die Zucht nach Marbach verlegt. In dieser Tradition bietet das Hippo- und Physiotherapiezentrum, das am Schloss residiert, therapeutisches Reiten an. Das von einem berühmten Architekten der Stuttgarter Karlsschule entworfene klassizistische Schloss ist sehenswert. Rund um das Schloss wurde ein prächtiger Englischer Landschaftsgarten angelegt, durch den die Besucher heute noch gerne flanieren. Gemütliche Wege und Wasserläufe erfrischen Garten und Geist der Flaneure. Der Amortempel im Park ist heute noch beliebter Treffpunkt nicht nur für Verliebte. Zu Ostern pilgern die Scharnhausener zum Ostermarkt am Schlössle. Dort werden alte Handwerkstraditionen gepflegt und die Landfrauen aus Scharnhausen beweisen ihre Küchenkünste. Im Sommer gibt es die Flammenden Sterne, ein dreitägiges Feuerwerksspektakel, im Schlosspark. Auch zu anderen Gelegenheiten öffnet der Schlosspark seine Tore wie etwa zu einem gemütlichen Weihnachtsfest.

Der Wandel der Zeiten aber ging auch an Scharnhausen nicht vorbei. Ab 1960 brachten erstmals Industriebetriebe Arbeitsplätze in das Bauerndorf. Im Gewerbegebiet hat sich das hochmoderne Produktionswerk für Ventile, Ventilinseln und Elektronik der Festo AG angesiedelt. Am Rande des Ortsteiles entwickelt die Stadt Ostfildern das neue Gewerbegebiet Unter dem Plieninger Weg, um weitere Arbeitsplätze nach Scharnhausen zu holen. Hier wird mit Baubeginn ab 2023 gerechnet. An den Ortsausgängen nach Kemnat und Ruit hat der amerikanische Künstler Sol Le-Witt mauerförmige Skulpturen errichtet. In dem ehemaligen Bauerndorf wird heute nur noch wenig Landwirtschaft betrieben. In der Plieninger Straße steht ein alter Dreiseiten-Hof, der von der landwirtschaftlichen Vergangenheit zeugt. Heute kommen die Bauern aus der weiteren Umgebung jeden Freitag auf den Rathausmarkt und verkaufen ihre frischen Produkte. In Scharnhausen gibt es einige Geschäfte, Hotels, Restaurants und Cafés.

Scharnhausen bietet etwas für alle Altersgruppen. Die Grundschule Wasenäckerschule mit Hort hilft, die Kleinen in das Leben zu führen und zur Demokratie zu erziehen. Im Osten des Ortes betreibt an den Rändern des Waldes an der Körsch der TSV Scharnhausen seine Fußballabteilung. Die Wohnanlage für Senioren bietet in der Ruitstraße ein schönes zu Hause. Entlang der Körsch lassen sich nicht nur in den warmen Jahreszeiten prächtige Spaziergänge erleben. Buslinien verbinden den Ort mit den U-Bahnen in den benachbarten Ortsteilen.





Handlungsfelder und Maßnahmen

laut der allgemeinen Anforderungen.

Besonderheiten:

Öffentlicher Raum

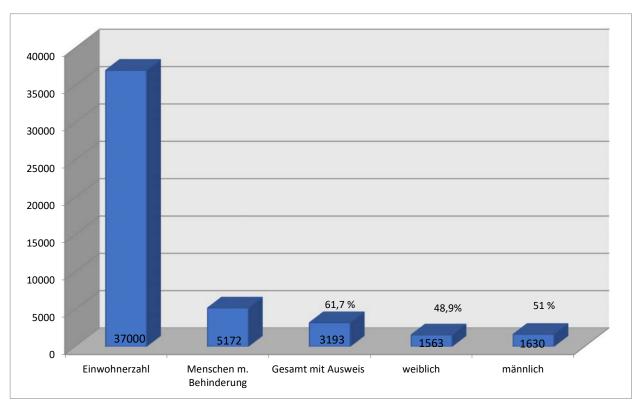
- Scharnhausen ist wegen seiner topografischen Lage schwierig mit Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl zu begehen. Hier sollte ein durchgehender mit Rollstuhl befahrbarer Spazier-Rundweg gebildet werden, der auch an die beiden Einkaufszentren reicht. (Treffpunkt Scharnhausen – Rathausplatz – Gartenstraße – Raiffeisenstraße – Steigstraße – Bachstraße – Brunnenstraße – Falkenstraße – Plieninger Straße).
- » An diesen Straßenkreuzungen im Wohngebiet könnten Bordsteine abgesenkt werden. Auch wenn dieser Übergang nicht nach DIN 32984 gestaltet ist, schaffen ein hoher Hell-Dunkel-Kontrast, ein 2cm Absatz und unterschiedliche Materialien einen erkennbaren Übergang für Rollstuhl / Kinderwagen und für Menschen mit Seheinschränkungen.



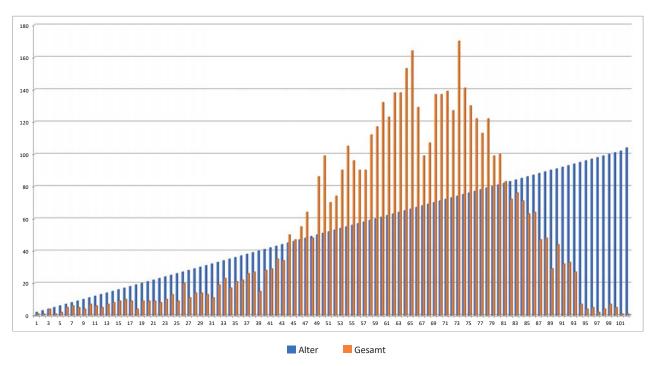
Foto: Str Beispiel (Denkendorf)

Statistik

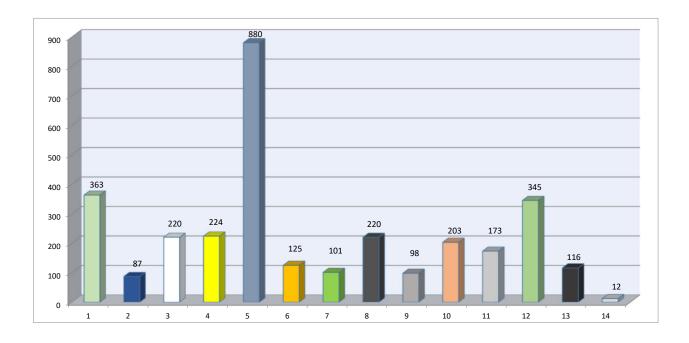
Menschen mit Behinderungen in Ostfildern



Menschen mit Behinderung in Ostfildern gesamt und differenziert



Menschen mit Behinderung nach Alter (Alter zu Personenzahl mit Hilfebedarf)



Es gibt 99 Kriterien, nach denen Menschen mit Behinderungen klassifiziert werden. Die Grafik zeigt eine Auswahl von 14 Kriterien.

- 1. Anderweitig, nicht einzuordnende oder ungenügend bezeichnete Behinderungen
- 2. Störungen der geistigen Entwicklung (z.B. Lernbehinderung, geistige Behinderung)
- 3. psychische Behinderung
- 4. Hirnorganisches Psychosyndrom (Hirnleistungsschwäche, organische Wesensänderung)
- 5. körperliche Funktionseinschränkung
- 6. Sehbehinderung bis Blindheit
- 7. Hörbehinderung bis Taubheit
- 8. Herz Kreislauf
- 9. Verlust einer oder beider Brüste
- 10. Beeinträchtigung der Verdauungsorgane
- 11. Stoffwechselerkrankung
- 12. Beeinträchtigung der Geschlechtsorgane
- 13. Beeinträchtigung der Atemwege
- 14. Suchtkranke

Datenquelle: Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW), Stand 2013

Statistische Mängel

Die erwähnten Statistiken erfassen nur Personen, die den rechtlichen Status eines Schwerbehinderten (Grad der Behinderung mindestens 50) und den damit verbundenen Schwerbehindertenausweis nach den Kriterien der AHP und sonstigen gesetzlichen Regelungen auf Antrag erhalten haben, nicht jedoch alle, die ihn beantragen könnten. Weil es keine "Meldepflicht" für diese berechtigten Personen gibt, lässt sich die tatsächliche Zahl der behinderten Menschen im oben genannten Sinn nur schätzen, wobei häufig die Zahl von 10 % der Gesamtbevölkerung genannt wird (aus Wikipedia "Behinderung").

Gesetzliche Grundlagen

(eine Auswahl)

1. UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

(Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD)

- » Hier besonders die Präambel und Artikel 3 Allgemeine Grundsätze, Artikel 9 Zugänglichkeit und Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport.
- 2. Erklärung von Barcelona Die Stadt und die Behinderten- (23. und 24. März 1995 in Barcelona)
- 3. Verfassung der Bundesrepublik Deutschland
 - » Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz (GG) Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.
- 4. Landesverfassung Baden-Württemberg

Artikel 2b - Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

- 5. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) (International Classification of Functioning, Disability and Health)
- 6. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- 7. Bundesteilhabegesetz (BTHG, SGB IX)
- 8. Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (L-BGG)
- 9. Planungsrecht Bund, Baugesetzbuch (BauGB)
- 10. Bauordnungsrecht Baden-Württemberg, Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO)
 - » § 39 Barrierefreie Anlagen
- 11. Richtlinie (EU)2016/2102 des europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (26.10.2016)
- 12. Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behinderten-Gleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) vom 22.09.2011
 - » http://www.gesetze-im-internet.de/bitc 2 0/BJNR184300011.html
- 13. Kommunikationshilfenverordnung
 - » http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/khv/gesamt.pdf
- 12. Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
 - » § 8 (3) Satz 3

Querverweise

(eine Auswahl)

- » "Nationaler Aktionsplan" Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft (12.2011) Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bestell-Nr. A740L
- » Aktionsplan der Landesregierung Baden-Württemberg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg (06.2015) Bezug: Poststelle Sozialministerium Baden-Württemberg poststelle@sm-bwl.de
- » Ein Leitfaden zur barrierefreien Kommunikation im kulturellen Bereich (Frühjahr 2015) Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren. Herausgeber: Landesverband für Gehörlose Baden-Württemberg e.V. Bezug: info@lv-gl-bw.de
- » Kommunikation im Verwaltungsverfahren mit Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen sowie blinden und sehbehinderten Menschen. Diese Broschüre wurde von einer landweiten Arbeitsgruppe Baden-Württemberg (Behindertenbeauftragte versch. Städte) erarbeitet.
- » www.nullbarriere.de barrierefrei planen bauen wohnen. Ein Internetportal mit allen DIN-Vorschriften zum Thema barrierefrei Bauen http://www.nullbarriere.de

Impressum

Herausgeber: Forum Gesellschaft *inklusiv*



www.forum-gesellschaft-inklusiv.de

Redaktionelle Mitarbeit: Karin Eberhard (in alphabetischer Reihenfolge) Karlheinz Fries

Alexander Gebauer Hanna Heimsch Erich Knoll

Markus Pelkmann Susanne Strohbücker

Satz & Grafik: Cord Media Digital Services

Frank Oschatz

Schwarze-Breite-Straße 11

73760 Ostfildern

Telefon: 0173 / 89 20 755 Telefax: 0711 / 90004153 E-Mail: info@cordmedia.de

www.cordmedia.de

Bilder & Text Stadtteile: Cord Media Digital Services

Frank Oschatz

Bildquelle Titelbild: Fotolia:62982707

Gefördert durch Impulse Inklusion





